

Einleitung:

Marx, Marxismus und die Frage des Staates.

Wenn man sich mit dem Marxschen Staatsverständnis, oder genauer gesagt mit seiner Staatstheorie beschäftigt, sieht man sich mit dem Paradox konfrontiert, dass der Gegenstand im strikten Sinne gar nicht existiert. Eine ausgearbeitete Theorie über den Staat sucht man in Marx' Schriften vergeblich. Dies erscheint zunächst einmal eigentümlich, ist doch die Marxsche Theorie wie kaum eine andere politisch wirksam geworden und war bestimmend für viele kontroverse Debatten über den Staat. Dies gilt bis heute.

Marx war nicht nur Wissenschaftler, sondern betätigte sich Zeit seines Lebens politisch, als Journalist und in den Organisationen der um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden Arbeiterbewegung. Dieses politische Engagement hat seine theoretische Arbeit in vielfacher Hinsicht beeinflusst. Selbstverständlich hatte Marx die Absicht, sich mit dem Staat theoretisch eingehender zu beschäftigen. 1857 skizzierte er im »Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie« einen Plan für sein Gesamtwerk. Dieser sah mehrere Teile vor: jeweils ein Buch über das Kapital, das Grundeigentum, die Lohnarbeit, den Staat, den auswärtigen Handel und den Weltmarkt (MEW 13, 7; vgl. auch Rosdolsky 1968, 24ff.). Dieser Plan wurde mehrfach geändert, aber es blieb die Absicht, eine besondere Abhandlung über den Staat zumindest in den Grundlinien zu schreiben. Dazu ist es aber bis zu Marx' Tod im Jahre 1883 nicht mehr gekommen.

Aus diesem Grunde findet man in seinen Schriften oft nur gelegentliche, häufig zeitbezogene und in der politischen Debatte manchmal polemisch zugespitzte Äußerungen über den Staat. Dazu gehört etwa die bekannte Feststellung in der gemeinsam mit Friedrich Engels verfassten »Deutschen Ideologie«, wonach der Staat nichts anderes sei »als die Form der Organisation, welche sich die Bourgeois sowohl nach Außen als nach innen hin zur gegenseitigen Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen notwendig geben« (MEW 3, 62). Diese Äußerung ist vielfach in der Weise missverstanden worden, als betrachte Marx den Staat als ein von der Bourgeoisie bewusst geschaffenes Instrument. Dabei wurde allerdings das Wort »notwendig« übersehen, das auf einen strukturellen Zusammenhang, unabhängig vom Willen und vom Bewusstsein der Beteiligten verweist.

Marx hat indessen eine ganze Reihe wichtiger Analysen zeitgenössischer politischer Ereignisse verfasst. Dazu gehören vor allem »Die Klassenkämpfe in Frankreich« (MEW 7) und »Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte« (MEW 8). In diesen beiden Texten werden die Hintergründe des Staatsstreichs Napoleons III. im Jahre 1851 untersucht und in den besonderen Klassenstrukturen und sozialen Kräfteverhältnissen Frankreichs in dieser Zeit gefunden. Wichtig sind auch »Der Bürgerkrieg in Frankreich« (MEW 17), die Schrift über die Pariser Kommune und schließlich die Kritik des Gothaer Programms der deutschen Sozialdemokratie (MEW 19). An allen diesen Arbeiten kann man erkennen, dass Marx sehr entwickelte staatstheoretische

Vorstellungen im Kopf hatte. Der »18. Brumaire« zum Beispiel wurde zur methodischen Vorlage für wichtige Faschismusanalysen (Thalheimer 1967; Poulantzas 1973). Systematisch ausgeführt wurde die dahinter stehende theoretische Konzeption aber nie. Die im engeren Sinne staatsrechtlichen Äußerungen von Marx gehören darüber hinaus in die Frühphase seiner theoretischen Entwicklung, die vor allem durch die Auseinandersetzung mit der Hegelschen Rechtsphilosophie geprägt ist. Die Theorie des historischen Materialismus war zu dieser Zeit noch gar nicht ausformuliert und die eingehende Beschäftigung mit der Kritik der politischen Ökonomie folgte erst einige Jahre später. Das heißt, dass Marx bei seinen früheren Äußerungen über den Staat über das theoretische Gerüst einer »Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft« noch gar nicht verfügte. Dieses stellt aber die ganz entscheidende Grundlage für eine materialistische Staatstheorie dar.

Es ist deshalb nicht möglich, die Marxsche Staatstheorie einfach aus seinen verschiedenen Schriften herauszulesen. Die darin enthaltenen Äußerungen müssen vielmehr in ihrem jeweiligen Kontext verstanden und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Die Arbeit an einer sich auf Marx beziehenden Staatstheorie muss deshalb den Charakter einer Rekonstruktion und einer Weiterentwicklung der bei diesem Autor auffindbaren Ansätze haben. Die Ausformulierung einer materialistischen Staatstheorie auf der Grundlage des Marxschen Werks blieb späteren Autoren vorbehalten. Diese sind dabei allerdings von einem recht unterschiedlichen Verständnis der Marxschen Theorie ausgegangen und entsprechend unterschiedliche Theorieansätze liegen heute vor.

Karl Marx wurde am 5. Mai 1818 in Trier als Kind einer Rechtsanwaltsfamilie geboren. Er begann ein Jurastudium in Berlin, betrieb dieses aber nicht sehr intensiv, sondern beschäftigte sich vor allem mit philosophischen Fragen. Die philosophische Debatte seiner Zeit war ganz stark durch die Auseinandersetzung mit Hegel geprägt. Für Marx wurde insbesondere der Kontakt mit den so genannten Junghegelianern bedeutungsvoll, einem Kreis von Intellektuellen, die auf der Basis einer eigenen Interpretation der Hegelschen Philosophie vehement die politischen Zustände im immer noch absolutistisch regierten Preußen kritisierten und dabei insbesondere auf die religiösen Legitimationsgrundlagen dieser Herrschaft zielten. Eine universitäre Karriere, die Marx zunächst angestrebt hatte, scheiterte an seiner kritischen politischen, damals noch radikaldemokratischen Haltung. Ab 1842 arbeitete er als Redakteur, später als Chefredakteur der Kölner »Rheinischen Zeitung«, einem liberalen bürgerlichen Blatt. Bereits 1843 musste er diese Stellung jedoch aufgeben, um einem Verbot der Zeitung durch die preußische Zensur zuvorzukommen. Dies erwies sich freilich als vergebens. Marx emigrierte nach Frankreich, wo er u. a. mit Friedrich Engels zusammentraf. Daraus ergab sich eine persönliche Freundschaft und eine lebenslange wissenschaftliche und politische Zusammenarbeit. Auf Druck der preußischen Regierung aus Frankreich ausgewiesen, ging er 1845 nach Brüssel und kehrte 1848, nach dem Ausbruch der bürgerlichen Revolution, nach Deutschland zurück. Erneut arbeitete er als Journalist bei der »Neuen Rheinischen Zeitung«. Nach dem Scheitern der Revolution musste er endgültig in das Exil nach London gehen.

Diese Lebensumstände waren insofern bedeutungsvoll, als Marx nicht zuletzt im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit gezwungen war, sich mit aktuellen politischen und vor allem ökonomischen Fragen intensiv zu beschäftigen. Damit und besonders durch seinen Pariser Aufenthalt wurde er auch erstmals mit sozialistischen und kommunistischen Vorstellungen konfrontiert. Die Auseinandersetzung mit Staat und Politik stand also am Beginn seiner theoretischen Arbeit. Dabei stieß er jedoch immer stärker auf die Notwendigkeit, sich mit einer Kritik der ökonomischen Kategorien zu beschäftigen. Dieses Vorhaben bestimmte seine Tätigkeit bis zu seinem Tode.

Die kritische Auseinandersetzung mit der Hegelschen Rechtsphilosophie, deren Einleitung 1844 in den zusammen mit Arnold Ruge herausgegebenen »Deutsch-Französischen Jahrbüchern« publiziert wurde,¹ markiert neben der Schrift »Zur Judenfrage« (MEW 1) einen zentralen Wendepunkt in der theoretischen und politischen Entwicklung von Marx. Die Beschäftigung mit Hegel brachte ihn dazu, sich ausführlich den großen bürgerlichen Ökonomie- und Gesellschaftstheoretikern, also Adam Smith, David Ricardo, Robert Malthus u. a. zu widmen, die den Begriff der bürgerlichen Gesellschaft als revolutionäre Lösung gegen die feudale Ordnung entwickelt und im Rahmen der neuen Wissenschaft der politischen Ökonomie ihre materiellen Grundlagen und Funktionsmechanismen untersucht hatten (Korsch 1967, 5). Die besondere Bedeutung Hegels bestand für Marx darin, dass dieser eben diesen materiellen Zusammenhang – wenn auch in idealistischer Form – gesehen und zum philosophisch-wissenschaftlichen Thema gemacht hatte (ebd., 158). Marx stimmte mit Hegel darin überein, dass die Trennung von Staat und Gesellschaft eine entscheidende Voraussetzung politischer Emanzipation und bürgerlicher Demokratie sei. Gegen diesen wandte er aber ein, dass damit die gesellschaftlich-ökonomischen Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse nicht beseitigt sind. Er kritisierte vehement ihre von Hegel abstrakt vorgenommene Aufhebung in der Idee des Staates. Marx betont, dass der in seinen Rechten gleiche »citoyen« zugleich mit ungleichen gesellschaftlichen Möglichkeiten ausgestatteter »bourgeois« ist. In ihrer Eigenschaft als »bourgeois«, in ihrer konkreten materiellen Lage, z. B. als Eigentümer oder Nicht-eigentümer von Produktionsmitteln, sind die Menschen in permanente Auseinandersetzungen verwickelt und ihre gesellschaftliche Stellung ist durch Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichnet. Für Marx ist der Widerspruch zwischen politischer Freiheit und Gleichheit auf der einen, ökonomischer Abhängigkeit und Unterdrückung auf der anderen Seite ein grundlegendes Merkmal der bürgerlich-liberalen Repräsentativverfassung und erweist sich als entscheidende Schranke der Demokratie. In den »Klassenkämpfen in Frankreich« (MEW 7) bezeichnet er dieses Verhältnis als den grundlegenden »Widerspruch der bürgerlichen Konstitution«, der die politischen Prozesse im modernen Staat maßgeblich bestimmt. Marx kommt daher zu der Überzeugung, dass wirkliche demokratische Selbstbestimmung eine radikale Umwälzung der ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse erfordert.

¹ Es erschien nur ein Band der »Deutsch-Französischen Jahrbücher«.

Deutlich wird dies an seiner Auseinandersetzung mit Ludwig Feuerbach und dessen gegen die Legitimationsgrundlagen des preußischen Staats gerichteter Religionskritik. In seinen »Thesen über Feuerbach« schreibt er: »Feuerbach geht von dem Faktum der religiösen Selbstentfremdung, der Verdoppelung der Welt in eine religiöse und eine weltliche aus. Seine Arbeit besteht darin, die religiöse Welt in ihre weltliche Grundlage aufzulösen. Aber dass die weltliche Grundlage sich von sich selbst abhebt und sich ein selbständiges Reich in den Wolken fixiert, ist nur aus der Selbstzerrissenheit und (dem) Selbstwidersprechen dieser weltlichen Grundlage zu erklären. Diese selbst muss also sowohl in ihrem Widerspruch verstanden als praktisch revolutioniert werden« (MEW 3, 6). Hier notiert Marx, auf was es ihm bei seiner zukünftigen Arbeit ankommt: die »weltliche Grundlage«, die bestehenden materiellen Verhältnisse als Voraussetzung ihrer praktischen Revolutionierung zu verstehen. Im »Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie« führt er dies dann deutlicher aus: »Meine Untersuchung mündete in dem Ergebnis, dass Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln, deren Gesamtheit Hegel, nach dem Vorgang der Engländer und Franzosen des 18. Jahrhunderts, unter dem Namen »bürgerliche Gesellschaft« zusammenfasst, dass aber die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft in der politischen Ökonomie zu suchen sei« (MEW 13, 8).

Mit dieser »materialistischen Wende« (Kößler/Wienold 2001) begann die Arbeit an der Kritik der politischen Ökonomie, die Marx' weitere wissenschaftliche Tätigkeit nach 1850 maßgeblich bestimmt hat. Dabei war für ihn die Zusammenarbeit mit Friedrich Engels, der sich schon sehr viel länger mit ökonomietheoretischen Fragen beschäftigt hatte, von besonderer Bedeutung. Marx unterzieht die Kategorien der klassischen politischen Ökonomie einer grundlegenden Kritik, indem er sie als Chiffren widersprüchlicher sozialer Beziehungen entschlüsselt, die für die Menschen nicht unmittelbar durchschaubar sind. Hier wird deutlich, dass Marx seine Theorie als Kritik der fortgeschrittensten Ergebnisse der bürgerlichen Wissenschaft entwickelt. Begriffe wie Wert, Geld oder Kapital bezeichnen verdinglichte Formen, in denen die sozialen Beziehungen der kapitalistischen Gesellschaft zum Ausdruck kommen und die ihren Mitgliedern als verselbständigte, ihr Bewusstsein und ihr Handeln bestimmende Dinge entgegentreten. Er verwendet dafür den Begriff des »Fetisch«, d. h. es handelt sich um Objekte, hinter deren sichtbarer Erscheinung sich höchst komplexe und widersprüchliche, aber für den Alltagsverstand nicht unmittelbar erkennbare soziale Verhältnisse verbergen. Im »Kapital« führt er dazu aus: »Die politische Ökonomie hat nun zwar, wenn auch unvollkommen, Wert und Wertgröße analysiert und den in diesen Formen versteckten Inhalt entdeckt. Sie hat aber niemals nur die Frage gestellt, warum dieser Inhalt jene Form annimmt, warum sich also die Arbeit im Wert und das Maß der Arbeit durch ihre Zeitdauer in der Wertgröße des Arbeitsprodukts darstellt« (MEW 23, 94f.).

Die Antwort auf diese von der bürgerlichen Wissenschaft nicht gestellte Frage lautet, dass die kapitalistische Gesellschaft durch das Privateigentum an Produktionsmitteln, Privatproduktion, Lohnarbeit, Tausch und Konkurrenz gekennzeichnet ist. Dies bedeutet, dass der soziale Zusammenhang der Menschen nicht unmittelbar

und auf bewusste Weise von ihnen selbst hergestellt werden kann, sondern durch Prozesse, die sich gewissermaßen hinter ihrem Rücken vollziehen, durch die vom Profitinteresse des Kapitals angetriebene arbeitsteilige und private Produktion und den Tausch von Waren. Ihre Gesellschaftlichkeit erscheint ihnen deshalb in einer in Gestalt von Geld und Kapital verdinglichten Gestalt, tritt ihnen in entfremdeter und fetischisierter Weise, als Sache gegenüber. Im Wert der Waren kommt die Gesellschaftlichkeit der arbeitsteiligen, voneinander unabhängig betriebenen und über den Warentausch vermittelten Privatarbeiten zum Ausdruck, und im Geld als allgemeinem Äquivalent tritt den Menschen die nicht unmittelbar verwirklichte Gesellschaftlichkeit ihrer Arbeiten als ein äußerer, sie beherrschender Zwangszusammenhang entgegen (vgl. dazu Hirsch 2005, 20ff.). Die Entdeckung dieser *sozialen Form* kann als die zentrale theoretische Errungenschaft von Marx betrachtet werden (Brentel 1989). Hier wird auch der Wissenschaftsbegriff von Marx deutlich. Wissenschaftliches Arbeiten bedeutet grundsätzlich Kritik der in der Wissenschaft und im allgemeinen Denken herrschenden Kategorien, die auf ihre materiellen gesellschaftlichen Grundlagen zurückgeführt werden müssen. Das scheinbar Konkrete, wie z. B. die Ware oder das Geld, erweist sich dabei als abstrakter Ausdruck komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge. Wissenschaft darf sich somit »nicht darauf beschränken, die Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses in und hinter dieser Eigenbewegung von Sachen zu entdecken, sondern hat darüber hinaus zu zeigen, warum sich menschliche Beziehungen überhaupt in der Form einer, wie Marx es nennt, gespenstischen Dinghaftigkeit, einer abstrakten Wertgegenständlichkeit darstellen« (Reichelt 1974, LIII).

Die Frage ist nun, was aus der Marxschen Kritik der politischen Ökonomie für die Theorie des bürgerlich-kapitalistischen Staates folgt, wie er also wohl verfahren wäre, wenn er im Anschluss daran das geplante Buch über den Staat geschrieben hätte. Natürlich lässt sich dies nur vermuten. Es gibt aber in seinen Schriften einige Hinweise dazu. Man kann nämlich, seiner ökonomiekritischen Vorgehensweise folgend, neben der ökonomischen oder Wert-Form auf gleiche Weise die *politische Form* der kapitalistischen Gesellschaft entwickeln. Eine Andeutung dazu findet sich bereits in der gemeinsam mit Engels verfassten »Deutschen Ideologie«. Die beiden Autoren schreiben dort:

»Und endlich bietet uns die Teilung der Arbeit gleich das erste Beispiel davon dar, daß, solange die Menschen sich in einer naturwüchsigen Gesellschaft befinden, solange also die Spaltung zwischen dem besonderen und dem gemeinsamen Interesse existiert, solange die Tätigkeit nicht freiwillig, sondern naturwüchsig geteilt ist, die eigne Tat des Menschen ihm zu einer fremden, gegenüberstehenden Macht wird, die ihn unterjocht, anstatt er sie beherrscht. [...] Dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unserer Kontrolle entwächst, unsere Erwartungen durchkreuzt, unsere Berechnungen zunichte macht, ist eines der Hauptmomente der bisherigen gesellschaftlichen Entwicklung, und eben aus diesem Widerspruch des besonderen und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als *Staat* eine

selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an« (MEW 3, 33; Hervorh. i. O.).

Man merkt diesem 1845/46 geschriebenen Text noch sehr deutlich an, dass er verfasst wurde, bevor die Kategorien der Kritik der politischen Ökonomie und insbesondere der Begriff der sozialen Form entwickelt waren. Es wird noch nicht ganz deutlich, was mit Begriffen wie »naturwüchsige Arbeitsteilung«, »Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns« oder »Verselbständigung des gemeinschaftlichen Interesses als Staat« gemeint ist. Folgt man jedoch der Marx'schen Argumentation in der Kritik der politischen Ökonomie, dann wird das Gesagte deutlicher. Die Strukturbedingungen der kapitalistischen Gesellschaft, die durch einen grundsätzlich anarchischen Charakter der ökonomisch-gesellschaftlichen Reproduktion, durch strukturelle Gegensätze und Abhängigkeiten sowie allseitige Konkurrenz gekennzeichnet ist, macht die reale Verkörperung des Gemeinwesens in Form einer freien und bewusst gestalteten Assoziation unmöglich. Die bürgerliche Gesellschaft befindet sich gewissermaßen strukturell im Stadium des Krieges aller gegen alle. Thomas Hobbes hatte daraus den Schluss gezogen, dass die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen nur dadurch gewährleistet werden können, dass es eine außerhalb und über der Gesellschaft stehende und mit allen Gewaltmitteln ausgestattete Instanz, den »Leviathan« gibt, der den latenten Bürgerkrieg im Zaume hält. Damit hatte er eine grundlegende Aussage über den gesellschaftlichen Charakter der bürgerlichen Staatsgewalt getroffen, noch bevor sich die kapitalistischen Produktionsverhältnisse historisch voll herausgebildet hatten (Hobbes 2002).

Geschichtlich sind alle entwickelteren Gesellschaften dadurch gekennzeichnet, dass sie über die Möglichkeit der Produktion eines über die unmittelbaren Lebensbedürfnisse hinausgehenden Mehrprodukts verfügen. Erst dieses Mehrprodukt gestattet die Herausbildung einer nicht mit der unmittelbaren materiellen Produktion beschäftigten herrschenden Klasse und bildet die Existenzgrundlage berufsmäßiger Politiker, Beamter, Künstler, Wissenschaftler oder Ideologen. Eine sich als materialistisch verstehende Staatstheorie muss an der Art und Weise der Produktion und Aneignung dieses Mehrprodukts ansetzen. Diese hat im Laufe der Geschichte sehr unterschiedliche Gestalten angenommen. Im Kapitalismus geschieht die Produktion und Aneignung des Mehrprodukts in der Weise, dass die Unternehmer Arbeitskraft auf dem Markt kaufen und die Lohnabhängigen dazu zwingen, länger zu arbeiten, als es zu ihrer einfachen Reproduktion notwendig wäre. Der dadurch erzeugte Mehrwert verkörpert sich in den produzierten Waren und wird durch den Tausch auf dem Markt realisiert. Die Produktion und Aneignung des Mehrprodukts setzt also die Existenz freier Arbeitskraft und die Wirksamkeit ungehinderter Tausch- und Marktbeziehungen voraus. Dies hat jedoch einschneidende Folgen für die Art und Weise der politischen Organisation der Gesellschaft. Es bedeutet, dass die physische Zwangsgewalt von allen Klassen, auch der ökonomisch herrschenden, *formell getrennt* sein muss. Der entscheidende Unterschied der bürgerlichen Herrschaftsform gegenüber historisch anderen liegt darin, dass die ökonomisch herrschende Klasse nicht unmittelbar im Besitz der politischen Zwangsgewalt sein und den Staat nicht direkt kontrollieren kann. Die Trennung von »Staat« und »Gesellschaft«, von »Poli-

tik« und »Ökonomie« ist somit das grundlegende Merkmal der bürgerlichen politischen Form. Max Weber hatte deshalb ganz zu Recht das »Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit« als das entscheidende Merkmal des modernen, nämlich kapitalistischen Staates bezeichnet (Weber 1956, 1043).

Man kann also sehen, dass es auf der Grundlage des vorliegenden Marxschen Werkes möglich ist, die politische Form des Kapitalismus entsprechend der ökonomischen zu entwickeln. Die Kritik der politischen Ökonomie, wie sie in den drei Bänden des »Kapital« ausgeführt ist, enthält keine Staatstheorie, liefert aber die methodische Grundlage dafür, wie diese als materialistische zu entwickeln ist. Auch die Staatstheorie muss als Kritik erscheinender, verdinglichter und fetischisierter Verhältnisse formuliert werden. Der Staat wird als historisch spezifischer Ausdruck widerprüchlicher, durch ökonomische Herrschaft und Ausbeutung gekennzeichneter gesellschaftlicher Beziehungen begriffen. Staatstheorie im Marxschen Sinne ist, ebenso wie die Kritik der politischen Ökonomie, also zuallererst *Staatskritik*. Erst der Begriff der Form macht es möglich, gesellschaftliche Beziehungen nicht einfach als Naturverhältnisse erscheinen zu lassen, sondern zu erkennen, dass sie einem historischen, durch die Veränderung der Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse bewirkten Wandel unterliegen. Sie können damit auch durch die Menschen grundlegend verändert werden. Im Unterschied zur herrschenden Politikwissenschaft kommt es also bei der materialistischen Staatstheorie nicht nur darauf an, das politische System und den Staat als etwas Gegebenes zu analysieren und ihre Funktionsweise zu erklären, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse zu begreifen, die es zu überwinden gilt. Daraus ergibt sich die wichtige Schlussfolgerung, dass menschliche Befreiung nicht nur die Abschaffung der existierenden Eigentums- und Produktionsbeziehungen, sondern auch die Überwindung der politischen Form des Staates erfordert. Wirkliche Demokratie setzt voraus, dass die für die bürgerliche Gesellschaft charakteristische Trennung von Staat und Gesellschaft, das existierende Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit, die Scheidung zwischen »bourgeois« und »citoyen« aufgehoben wird.

In der im Frühjahr 1871 nur für ganz kurze Zeit existierenden Pariser Kommune fand Marx »die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte« (Fetscher 1999, 128). Mit der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts, dem imperativen Mandat und der jederzeitigen Abberufbarkeit der Abgeordneten, ihrer mit allen Arbeitenden gleichgestellten Entlohnung, der Ersetzung des stehenden Heeres durch das bewaffnete Volk und der Aufhebung der Gewaltenteilung sah Marx die bürgerlich-kapitalistische Trennung von Staat und Gesellschaft aufgehoben. Die Beseitigung der kapitalistischen politischen Form galt ihm als Voraussetzung für die Schaffung »einer Assoziation, worin die freie Entfaltung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«, wie er mit Engels im »Kommunistischen Manifest« schreibt (MEW 4, 482). Freiheit besteht darin, »dass der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als blinde Macht beherrscht zu werden« (MEW 25, 828; vgl. dazu auch Kößler/Wienold, 2001, 249ff.).

Dieser Aspekt der Marxschen Staatskritik hat in den Debatten der Arbeiterbewegung eine zentrale Rolle gespielt und bestimmt die Diskussionen innerhalb der Linken bis heute (vgl. z. B. Hirsch 2005, 20ff., 197ff. sowie Holloway 2002). In seiner Kritik des Gothaer Programms der Sozialdemokratischen Partei (MEW 19) hatte Marx dies ganz deutlich gemacht, indem er darauf hinwies, dass der bestehende Staat nicht einfach übernommen und für die Interessen des Proletariats instrumentalisiert werden könne, sondern dass es auf eine revolutionäre Umwälzung des gesamten Staatswesens, eben auf eine Aufhebung der bestehenden politischen Form ankomme (Fetscher 1999, 130ff.). Dies muss als grundlegender Bestandteil einer Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse angesehen werden. Die Aufhebung der kapitalistischen sozialen Formen, der ökonomischen wie der politischen, ist die Voraussetzung für die Verwirklichung des »Marxschen Imperativs«, nämlich »alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist«, wie er in der »Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie« (MEW 1, 385) schreibt.

Die Entwicklung der politischen Form der kapitalistischen Gesellschaft muss demnach als wesentliche Grundlage einer materialistischen Staatstheorie betrachtet werden. Sie ermöglicht es, ein Problem anzugehen, das in der marxistischen Theoriebildung lange ungelöst blieb: das Verhältnis der so genannten ökonomischen »Basis« zum politisch-ideologischen »Überbau«. Bei Marx und Engels bleibt diese Begrifflichkeit zunächst eher eine Metapher, die einer näheren theoretischen Bestimmung harret. Beide Autoren haben des Öfteren darauf hingewiesen, dass damit nicht gemeint sein kann, dass der ideologisch-politische Überbau nur ein abhängiger Reflex der ökonomischen Basis ist. Sie schreiben ihm eine gewisse Eigendynamik zu, die auf die Basis zurückwirkt. In der Geschichte der Arbeiterbewegung hatte dieses Verhältnis indessen eine starke ökonomistische Verengung erfahren. Das heißt, dass die ökonomischen Verhältnisse als determinierend für die ideologischen und politischen Prozesse angenommen wurden (Korsch 1967, 185ff.). Dies wurde dadurch begünstigt, dass schon bei Marx und Engels im Grunde offen bleibt, wie dieses Verhältnis genauer zu verstehen ist. Dass es nicht die kapitalistischen ökonomischen Beziehungen sind, die den modernen Staat in einem einfachen Verursachungsverhältnis hervorbringen, lehrt indessen bereits ein Blick auf die Geschichte. Marx selbst hat im 24. Kapitel des »Kapital« gezeigt, welche Rolle die politischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der so genannten »ursprünglichen Akkumulation«, d. h. der Herstellung kapitalistischer Produktionsverhältnisse – Privateigentum und eigentumsloser Lohnarbeit – gespielt hatten (MEW 23, 741ff.). Die Herausbildung eines zentralisierten, von der Gesellschaft relativ getrennten Staatsapparats etwa im monarchischen Absolutismus in Westeuropa war somit selbst eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung und Durchsetzung des Kapitalismus (Hirsch 2005, 50ff.). Das heißt, dass der Staat als zentralisierter und von den sozialen Klassen formell getrennter Gewaltapparat als integraler Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses betrachtet werden muss. Er ist kein abhängiger Überbau und das Politische ist in den ökonomischen Beziehungen immer präsent.

Mit der Entwicklung der politischen Form liegt indessen keinesfalls eine fertige Staatstheorie vor. Dazu bedarf es einer genaueren Bestimmung des Verhältnisses

zwischen der strukturellen Form und der konkreten Institutionalisierungsweise der politischen Apparatur, der Art und Weise, wie mittels der Staatsapparate Beziehungen zwischen den Klassen hergestellt werden, wie die so formierten Klassenauseinandersetzungen in den Prozessen innerhalb der politischen Apparatur zum Ausdruck kommen und ihre Dynamik ebenso wie ihre historische Transformation bestimmen. Es bleibt auch offen, welches die Prozesse sind, mittels derer sich die politische Form der kapitalistischen Gesellschaft durch soziale Auseinandersetzungen und Kämpfe hindurch erhält. Und es bleibt die Frage, in welcher Weise unter diesen Bedingungen politische Herrschaft als Einheit von Zwang und Konsens stabilisiert werden kann. Dazu haben spätere, sich auf die Marxsche Theorie beziehende staats-theoretische Konzepte Wesentliches beigetragen. Dies gilt für die strukturalistische Theorie Louis Althusser ebenso wie für den klassentheoretischen Ansatz von Nicos Poulantzas oder die Hegemonietheorie Antonio Gramsci (vgl. dazu den Band über Gramsci in dieser Reihe, Buckel/Fischer-Lescano 2007). Die Eigenheit dieser Theorien liegt allerdings darin, dass sie nicht auf das für Marx zentrale Konzept der sozialen Formbestimmung Bezug genommen haben. Nach unserer Ansicht stellt dies eines ihrer wesentlichen Defizite dar. Es bleibt eine offene Forschungsfrage, wie diese Theoriekonzepte mit dem Kernelement der Marxschen Theoriebildung verbunden werden können.

Der Umstand, dass Marx keine ausgearbeitete Staatstheorie vorgelegt hat, prägt die Gestaltung und den Aufbau dieses Bandes. Neben der Darstellung der staats- und politiktheoretischen Aussagen von Marx selbst nehmen daher die in seiner Nachfolge unternommenen Versuche, diese weiter auszuarbeiten, einen vergleichsweise breiten Raum ein. Angesichts der Unabgeschlossenheit des Marxschen Werks, die zu recht unterschiedlichen Interpretationen Anlass gegeben hat, und auf Grund recht divergierender philosophisch-theoretischer Zugangsweisen hat materialistische Forschung zu unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen Ergebnissen geführt. Dazu kommt, dass die Marxsche Theorie wie kaum eine andere zur Begründung politischer Strategien und – insbesondere im Bereich des nach der russischen Oktoberrevolution entstandenen Staatssozialismus – zur Legitimation von Herrschaftsverhältnissen verwendet wurde. Auch dies hat die theoretische Entwicklung nach Marx wesentlich geprägt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die theoretischen Unterschiede zwischen dem traditionellen Marxismus-Leninismus und dem so genannten »westlichen Marxismus« (Anderson 1978). Während der Erste ganz wesentlich von Partei- und später von staatlichen Herrschaftsinteressen beeinflusst wurde, konnte letzterer den Charakter einer unabhängigen kritischen Theorie weitgehend bewahren. Ihn zeichnet nicht nur ein differenzierteres Marx-Verständnis aus, sondern er hat auch theoretisch produktivere und weiterführende Ergebnisse hervorgebracht. Entsprechend nimmt diese theoretische Traditionslinie – von Gramsci bis Poulantzas – hier einen breiteren Raum ein. Dennoch kann in keiner Weise davon gesprochen werden, dass die Entwicklung einer auf Marx bezogenen materialistischen Staatstheorie zu einem Abschluss gekommen wäre. Deshalb kam es uns auch darauf an, die Marxsche Staatstheorie mit neueren gesellschafts- und staats-theoretischen Ansätzen zu konfrontieren.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Bandes, die Geschichte der sich auf Marx beziehenden staatstheoretischen Diskussion umfassend darzustellen. Wir beschränken uns daher auf einige wichtige Entwicklungslinien. Nicht berücksichtigt werden u. a. die staatstheoretischen Arbeiten im Umkreis der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule (Horkheimer 1972; Kirchheimer 1976; Neumann 1977). Insbesondere die Faschismusanalysen von Neumann und Kirchheimer enthalten, ohne dass dies explizit ausgeführt worden wäre, wichtige staatstheoretische Einsichten. Diese müssten, wie auch Horkheimers Arbeit zum »Autoritären Staat«, im Kontext der theoretischen Divergenzen und Diskussionen innerhalb des Frankfurter Instituts für Sozialforschung untersucht werden. Dies wäre eine eigene Unternehmung. Auch die so genannte »Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus« bleibt hier außen vor. Ihre Grundlagen wurden bereits in den theoretischen Überlegungen innerhalb der marxistischen Sozialdemokratie vor dem Zweiten Weltkrieg gelegt. Als Staatsdoktrin innerhalb des späteren sowjetischen Machtbereichs hat sie sehr stark den Charakter einer Legitimationswissenschaft und die Beschäftigung mit ihr wäre daher von eher theoriegeschichtlichem Wert.

Der *erste Teil* des vorliegenden Bandes enthält eine systematisierende Darstellung der Marxschen Äußerungen über den Staat. Helmut Reichelt beschäftigt sich mit den in der Auseinandersetzung mit Hegel entwickelten staatstheoretischen Ansätzen in den Frühschriften, während Frank Deppe sich mit den so genannten politischen Schriften – von der Untersuchung des Staatsstreichs Louis Napoleons und der Pariser Kommune bis zur Kritik an der deutschen Sozialdemokratie und der Auseinandersetzung mit dem Anarchismus – befasst.

Im *zweiten Teil* des Bandes wird die Entwicklung der materialistischen Staatstheorie nach Marx behandelt. Thomas Gehrig befasst sich mit dem Staatsverständnis der marxistischen Sozialdemokratie Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Dieses bezog sich allerdings eher auf Engels als auf Marx und war von einer stark instrumentalistischen Staatsauffassung geprägt, bei der der Staat als quasi neutrale Instanz und zentrales Mittel der Gesellschaftsveränderung aufgefasst wurde. Im Vordergrund stehen dabei die Arbeiten von Bernstein, Kautsky und Lenin sowie die von Rosa Luxemburg daran geübte Kritik.

Ganz wichtige Beiträge zu einer auf Marx bezogenen materialistischen Staatstheorie wurden im Kontext des so genannten »westlichen Marxismus« in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt. Die Herausgeber beschäftigen sich in ihrem Beitrag mit der Hegemonietheorie Antonio Gramscis, mit der strukturalen Marx-Interpretation Louis Althusser, mit der in Westdeutschland in den sechziger und siebziger Jahren geführten so genannten »Staatsableitungsdebatte«, in der vor allem das Problem einer Formbestimmung des Politischen aufgenommen wurde, und mit der Staatstheorie Nicos Poulantzas'. Ersin Yildiz widmet sich den staatstheoretischen Implikationen der im Rahmen einer materialistischen Rechtstheorie geführten Debatten und Evi Genetti setzt sich mit der Frage auseinander, welche kritischen Gesichtspunkte und Anknüpfungsmöglichkeiten sich aus einer Konfrontation von materialistischer und feministischer Staatstheorie ergeben.

Einen besonders interessanten Punkt stellt schließlich die Beziehung zwischen der Marxschen Theorie und neueren gesellschaftstheoretischen Ansätzen dar. Im *dritten*

Teil widmet sich Bob Jessop dem Verhältnis zwischen der marxistischen Staatstheorie und der Systemtheorie Niklas Luhmanns sowie der Diskurstheorie Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes. Stephan Adolphs beschäftigt sich mit Gegensätzen und Gemeinsamkeiten zwischen Marx und Foucault. Abschließend geht Josef Esser darauf ein, ob und in welcher Weise die Marxsche Theorie in der zeitgenössischen Politikwissenschaft noch eine Rolle spielt und welche Konsequenzen es hat, dass dies eher nicht der Fall ist.

Die Herausgeber beschäftigen sich seit längerer Zeit mit der Marxschen Staatstheorie in Forschung und Lehre, können also einen gewissen Überblick für sich beanspruchen. Gleichwohl sind die diesem Band zugrunde liegende Marx-Interpretation ebenso wie die theoretischen Schwerpunktsetzungen von der eigenen Sichtweise geprägt. AutorInnen und Herausgeber haben sich bemüht, die Darstellungen so zu gestalten, dass sie auch für NichtexpertInnen lesbar und verständlich bleiben. Dies ist angesichts der Komplexität des Themas sowie der voraussetzungs-vollen philosophischen und epistemologischen Hintergründe der behandelten TheoretikerInnen allerdings nicht einfach. Ein komplexer Gegenstand wie der Staat, in dem sich die vielfachen Widersprüche der bestehenden Gesellschaft verdichten und dessen Charakter als Ausdruck einer »sozialen Form« sich dem Alltagsverstand erst einmal entzieht, verlangt auch komplexere theoretische Überlegungen. Wir hoffen indessen, dass es gelungen ist, einen brauchbaren Überblick darüber zu vermitteln, was eine sich auf Marx beziehende materialistische Theorie des Staates beinhaltet und was sie bis heute – gerade im Verhältnis zum wissenschaftlichen Mainstream – auszeichnet.

Wir danken Rüdiger Voigt dafür, dass er die Thematik in die Reihe »Staatsverständnisse« aufgenommen hat. Dies ist nicht ganz selbstverständlich zu einer Zeit, in der die Marxsche Theorie – wieder einmal und wohl nicht zum letzten Mal – als »toter Hund« gehandelt wird. Wir danken Andreas Beierwaltes für die verständnisvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Verlag, Bärbel Lorenz für die Mithilfe bei der Fertigstellung der Manuskripte und Oliver Schupp für den Textsatz. Zu besonderem Dank für ihre Unterstützung und Kooperation sind wir Sonja Buckel und Andreas Fischer-Lescano verpflichtet, den Herausgebern des in derselben Reihe erschienenen Bandes über Gramsci.

Schließlich noch eine Bemerkung zur Zitierweise: Alle Texte von Marx und Engels werden nach der Marx-Engels-Werkausgabe (MEW) zitiert, die im Dietz-Verlag (Berlin 1956ff.) erschienen ist. Auf die Angabe der unterschiedlichen Erscheinungsjahre der einzelnen Bände dieses Werks haben wir verzichtet. In der Regel wurden auch Verlag und Erscheinungsjahr der Erstpublikation der Texte nicht vermerkt. Diese Angaben lassen sich den »blauen Bänden« der MEW entnehmen. Die Werke von Rosa Luxemburg sind in Berlin 1970-1975 erschienen und werden mit GW zitiert, ihre ebenfalls in Berlin 1982-1997 erschienen Briefe mit GB.

Joachim Hirsch, John Kannankulam, Jens Wissel (Juni 2007)

Literatur

- Anderson, Perry 1978: Über den westlichen Marxismus, Frankfurt/Main.
- Brentel, Helmut 1989: Soziale Form und ökonomisches Objekt. Studien zum Gegenstands- und Methodenverständnis der Kritik der politischen Ökonomie, Opladen.
- Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.) 2007: Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden.
- Fetscher, Iring 1999: Karl Marx, Freiburg i. Br.
- Hirsch, Joachim 2005: Materialistische Staatstheorie, Hamburg.
- Holloway, John 2002: Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen, Münster.
- Hobbes, Thomas 2002: Leviathan oder Stoff, Form und Gestalt eines kirchlichen oder bürgerlichen Staates, Frankfurt/Main.
- Horkheimer, Max 1972: Autoritärer Staat, in: M. Horkheimer. Gesellschaft im Übergang, hg. v. W. Brede, Frankfurt/Main.
- Kirchheimer, Otto 1976: Von der Weimarer Republik zum Faschismus: die Auflösung der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt/Main.
- Kößler, Reinhard/Wienold Hanns 2001: Gesellschaft bei Marx, Münster.
- Korsch, Karl 1967: Karl Marx, Frankfurt/Main/Wien.
- Marx, Karl: Zur Judenfrage, MEW Bd.1, 347ff.
- Marx, Karl: Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung, MEW 1, 378ff.
- Marx, Karl: Thesen über Feuerbach, MEW 3, 5ff.
- Marx, Karl: Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-1850, MEW 7, 9ff.
- Marx, Karl: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, MEW 8, 111ff.
- Marx, Karl: Zur Kritik der politischen Ökonomie, MEW 13, 3ff.
- Marx, Karl: Der Bürgerkrieg in Frankreich, MEW 17, 615ff.
- Marx, Karl: Kritik des Gothaer Programms, MEW 9, 11ff.
- Marx, Karl: Das Kapital, Bd.1, MEW 23.
- Marx, Karl: Das Kapital, Bd.3, MEW 25.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Manifest der Kommunistischen Partei, MEW 4, 459ff.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: Die deutsche Ideologie, MEW 3, 9ff.
- Neumann, Franz 1977: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main.
- Poulantzas, Nicos 1973: Faschismus und Diktatur, München.
- Reichelt, Helmut 1974: Zur Staatstheorie im Frühwerk von Marx und Engels, in: E. Hennig u. a. (Hg.), Karl Marx/Friedrich Engels, Staatstheorie, Frankfurt/Main – Berlin – Wien, XI ff.
- Rosdolsky, Roman 1968: Zur Entstehungsgeschichte des Marx'schen »Kapital«, Frankfurt/Main.
- Thalheimer, August 1967: Über den Faschismus, in: O. Bauer, H. Marcuse, A. Rosenberg u. a., Faschismus und Kapitalismus, hg. v. W. Abendroth, Frankfurt/Main.
- Weber, Max 1956: Wirtschaft und Gesellschaft, Köln/Berlin.